



Nutzungsordnung

Für die Benutzung des Dietrich-Bonhoeffer-Haus (DBH) gelten folgende Regeln:

1. Unser Gemeindehaus (DBH) steht allen christlichen und kirchlichen Gruppen, Chören und Institutionen etc. nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.
2. Wenn das DBH nicht durch kirchliche Veranstaltungen belegt ist, können die Räume des DBH **auch privat für Familienfeiern** (z.B. Taufe, Geburtstage etc.) und für Beerdigungskaffee genutzt werden. Wichtig: Auch nachfolgende kirchliche Veranstaltungen sollten dadurch nicht beeinträchtigt werden (siehe Aufräumen etc.).

Grundlage für die **Vermietung** der DBH Räume an Privatpersonen oder nichtkirchliche Gruppen ist die *Mietordnung* (siehe Anlage).

3. **Keine Vermietung** erfolgt in der Regel für **Verkaufs- und parteipolitische Veranstaltungen**. Im Einzelfall entscheidet der Kirchenvorstand über schriftliche Anträge, die spätestens 3 Monate vor einer solchen Veranstaltung eingereicht werden sollten.
4. **Alkoholische Getränke** sind gemeindlichen Veranstaltungen und geschlossenen Gesellschaften gestattet, soweit der Charakter des Gemeindehauses (siehe Hausordnung) gewahrt bleibt.
Bei Jugendveranstaltungen gilt das aktuelle Jugendschutzgesetz.
5. Im Gemeindehaus gilt **absolutes Rauchverbot**, denn das DBH wird auch von Kindergruppen (z.B. Krabbelgruppen, Kindergottesdienst etc.) genutzt. Deswegen sollten Raucher nach draußen zu gehen und die dort vorgesehenen Aschenbecher benutzen (Bitte nicht vergessen, die Türe zu schließen, denn sonst zieht der Rauch rein).
6. Ebenso sollte unmittelbar vor dem DBH **NICHT geparkt** werden – in Ausnahmefällen darf zum Ent- und Aufladen von Dingen gehalten werden.
7. Jede Gruppe, die im DBH tätig ist, muss einen **verantwortlichen Leiter, bzw. Leiterin** haben, der/die dem Gemeindebüro schriftlich mitzuteilen ist.
8. Die **Schlüsselordnung** ist für jeden Schlüsselinhaber verbindlich. Der Empfang bzw. der Besitz eines Schlüssels wird durch Unterschrift quittiert (siehe Anlage).
9. Der Gruppenleiter / -leiterin ist dafür verantwortlich dass:
 - a. bei Bastelarbeiten Stühle und Tische abzudecken sind,
 - b. grobe und unnötige Verschmutzungen zu vermeiden, bzw. nach der Gruppenstunde zu entfernen sind,
 - c. Stühle und Tische nach der Gruppenstunde entsprechend der normalen Anordnung zurückzustellen sind.
10. **Sonderveranstaltungen von kirchlichen Gruppen** sollen spätestens vier Wochen vorher mit dem geschäftsführenden Pfarrer/Gemeindebüro abgesprochen und vereinbart werden. Es wird empfohlen, sich so früh wie möglich um weitere Termine im DBH zu bemühen, denn es könnte ja durchaus passieren, dass das Gemeindehaus dann schon privat vermietet ist.



11. Bei privaten Veranstaltungen geht die **allgemeine Haftpflicht** auf den Veranstalter über. D.h.: Jeder Mieter haftet gegenüber der Kirchengemeinde als Vermieterin für alle Schäden, die durch ihn oder von ihm beauftragte Personen entstanden sind.
12. **Aufgetretene Schäden** am Gebäude, an Möbeln und Einrichtungsgegenständen sind dem Hausmeister unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag nach der Veranstaltung/Gruppenstunde, mitzuteilen.

Sollten Schäden festgestellt werden, die nicht gemeldet wurden, behält sich die Kirchengemeinde vor, die Reparaturen den entsprechenden Gruppen/Mietern in Rechnung zu stellen.
13. Wände und Türen sollen nicht mit **Plakaten oder Aufklebern** beklebt werden. Dafür gibt es den Schaukasten (siehe Wohnung Mühlstrasse 10).
14. Wird die **Küche** benutzt, sollte sie nach der Veranstaltung sauber verlassen werden, d.h.: das Geschirr sollte am dafür vorgesehenen Platz einsortiert und abgestellt, der Kühlschrank geleert (keine Reste dort zurücklassen) und die Spüle gereinigt werden.

Wichtig: Kaffee- und Spülmaschine dürfen **nur** nach vorheriger **Einweisung** benutzt werden.
15. Das **Inventar** wird vor Beginn der Veranstaltung durch den Hausmeister an den Benutzer übergeben. Es ist pfleglichst zu behandeln.

Spätestens einen Tag nach der Veranstaltung werden die benutzten Räumlichkeiten sowie das Inventar wieder vom Hausmeister abgenommen.

Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist vom Mieter zu ersetzen.
16. Alle angemieteten Räume, die Küche, die Toiletten und der Flur sind nach privater Nutzung **gründlich (feucht) zu reinigen**.
Ist die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, wird der Mieter zur Zahlung der Reinigungskosten herangezogen.
17. Für die Nutzung der jeweiligen Räume des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses sowie der Küche mit der gesamten Einrichtung einschl. Strom und Heizung wird eine **Nutzungsgebühr** erhoben (siehe Mietordnung und -vertrag).
18. Den **Anordnungen des Hausmeisters** ist Folge zu leisten.
19. Die **Außenanlagen** sind zu schonen und pfleglich zu behandeln.
20. **Nachtruhe.**- Im Interesse der gebotenen Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft und zur Vermeidung von Rechtsfolgen nach der Lärmverordnung sind die gesetzlichen Vorgaben (ab 22.00 Uhr - Nachtruhe) einzuhalten.
21. Bei *Verlassen des DBH* ist die gesamte Beleuchtung (**Achtung: Unbedingt immer Licht in den Toiletten kontrollieren – wegen der Lüfter**) auszuschalten.
Die Türen, insbesondere der Haupteingang, sind zu verschließen.
22. **Vorbehalt.**- Der Kirchenvorstand als Hausherr behält sich vor, Terminzusagen zu widerrufen bzw. begonnene Veranstaltungen vorzeitig zu beenden, falls sich herausstellt, dass die **DBH Haus- und Nutzungsordnung** nicht eingehalten wird.